

# AICHAER NACHRICHTEN

## AMTLICHE NACHRICHTEN

### ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, den 05. Februar 2026 um 19.00 Uhr** im Rathaus, Sitzungssaal statt.

Gemeindeamt  
Aicha vorm Wald

- - -

### Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung:

**Aufstellung eines Bauprogramms für das Jahr 2026 über die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässer III. Ordnung (Gewässer III sind alle Gewässer und Bäche im Gemeindegebiet Aicha vorm Wald mit Ausnahme von Kleiner und Großer Ohe sowie der Gaißa)**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

liebe Grundstückseigentümer im Gemeindebereich Aicha vorm Wald,

die Gemeinde Aicha vorm Wald bittet um Mitteilung bekannter bzw. erforderlicher Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässer III. Ordnung für das Jahr 2026.

Die eingehenden Meldungen für die Umsetzung in 2025 konnten seitens des Zweckverbandes nicht vollständig umgesetzt werden. Diese bleiben selbstverständlich für das Jahr 2026 bestehen.

Wir bitten um entsprechende Mitteilung bis spätestens 13.02.2026 an die Bauverwaltung, z. Hd. Herrn Gastinger, Zimmer 08, Rathaus Aicha vorm Wald unter 08544/9630-17 oder bauverwaltung@aichavormwald.de.

Bei schriftlicher Meldung der Maßnahmen sollte der genaue Bereich anhand eines Lageplanes eingezeichnet werden.

Vielen Dank für Ihr Mithilfe und Ihre Bemühungen.

Gemeindeamt  
Aicha vorm Wald

- - -



Amtliches  
ab Seite 1



Vereinsanzeigen  
ab Seite 22



Geschäftsanzeigen  
ab Seite 25



Verschiedenes  
ab Seite 29

**KEINE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG – NUR ZUR INFORMATION**

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt  
**Gemeinde Aicha vorm Wald**  
 Hofmarkstraße 2  
 94529 Aicha vorm Wald

Nach Anlage 15 (zu § 51 GLK/WO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

**Bekanntmachung**

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

**der ersten Bürgermeisterin oder  
des ersten Bürgermeisters**

**der Oberbürgermeisterin oder  
des Oberbürgermeisters**

**am Sonntag, 08. März 2026**

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

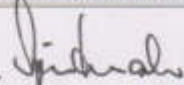
Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindetätigkeit)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Hatzesberger Georg, Industriemeister, Erster Bürgermeister, Bruck	1965

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes anklicken oder in Druckschrift ausfüllen

Für die oben bezeichnete Wahl liegt **kein** gültiger Wahlvorschlag vor.

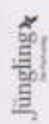
Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum  
 20.01.2026

Spiethaler   
 Unterschrift

Angeschlagen am: 21.01.2026 Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
 (Arbeitsblatt, Zeitung)  
 Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_

1) + 2) nicht zutreffend 3) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.



**KEINE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG – NUR ZUR INFORMATION**

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt  
Gemeinde Aicha vorm Wald  
Hofmarkstraße 2  
94529 Aicha vorm Wald

Nach Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

**Bekanntmachung**  
der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des  
 Gemeinderats  Stadtrats  
am Sonntag, 08. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

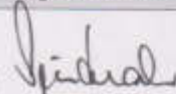
Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
06	Überparteiliche Wählervereinigung Aicha vorm Wald
07	Bürgerliste Aicha

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n Nr. **1** bis Nr. **3**.

Für die oben bezeichnete Wahl liegt **kein** gültiger Wahlvorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum  
20.01.2026

Spiethaler  Unterschrift

Angeschlagen am: 21.01.2026 Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt, Zeitung)  
Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt  
Gemeinde Aicha vorm Wald  
Hofmarkstraße 2  
94529 Aicha vorm Wald

Nach Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

**Anlage Nr. 1**  
zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge  
für die Wahl  des Gemeinderats  des Stadtrats  
am 08. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.*	Familienname, Vorname, evtl. <sup>2)</sup> Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2)</sup> kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
01	Hatzesberger Georg, Industriemeister, erster Bürgermeister Bruck	1965
02	Ragaller Elfriede, Studiendirektorin a.D., Kreistagsmitglied, Gemeinderatsmitglied Lehen	1957
03	Resch Martin, LL.M./MPA, Dozent, Jurist, Gemeinderatsmitglied Frauenholz	1979
04	Schiller Wolfgang, Kfz-Sachverständiger, Gemeinderatsmitglied Aicha vorm Wald	1973
05	Voggenreiter Daniela, Realschullehrerin, Gemeinderatsmitglied Wiesing	1971
06	Dichtl Martin, Abwassermeister, Gemeinderatsmitglied Aicha vorm Wald	1978
07	Leitl Johannes, Rentner, Gemeinderatsmitglied Aicha vorm Wald	1953
08	Reitberger Hermann, Polizeibeamter a.D., Gemeinderatsmitglied Stolzing	1964
09	Bürgermeister Barbara, Realschullehrerin Aicha vorm Wald	1983
10	Hofmann Sabine, OP-Schwester Aicha vorm Wald	1982
11	Hartl Josef, Rentner Frauenholz	1958
12	Huber Klaus, Fachinformatiker Aicha vorm Wald	1977

\* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu § 30 bis 32 GLKrWO), z.B. 102, 207, 315

1) nicht besetzt

2) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!

Zutreffendes ankreuzen oder in Drucksetzform ausfüllen!

Jungling  
Druckerei

Fachverlag Jungling | Bestell-Nr. 409 024 9081 41X | 2545

WL-G-049 KW (BY) | Seite 1

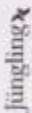
Folgeblatt zu Anlage Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 01

Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

Lfd. Nr.*	Familienname, Vorname, evtl. <sup>2)</sup> Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2)</sup> kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglied	Jahr der Geburt
13	Otto Florian, Industriekaufmann Aicha vorm Wald	1984
14	Resch Manuel, B.Eng., Maschinenbauingenieur, stellv. Feuerwehrkommandant Frauenholz	1992

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



\* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLK/WO), z.B. 102, 207, 315  
1) nicht besetzt  
2) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt  
**Gemeinde Aicha vorm Wald**  
 Hofmarkstraße 2  
 94529 Aicha vorm Wald

Nach Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

## Anlage Nr. **2**

### zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats des Stadtrats am 08. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. **06** Kennwort **Überparteiliche Wählervereinigung Aicha vorm Wald**

folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.*	Familienname, Vorname, evtl., <sup>2)</sup> Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl., <sup>2)</sup> kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
01	Kreipl Alois, Dipl.-Ing.(FH), Regierungsbeamter a.D., Zweiter Bürgermeister Minsing	1961
02	Fieger Stefan, Sparkassenbetriebswirt, Gemeinderatsmitglied Weferting	1979
03	Kölbl Georg, Bezirksleiter Bausparkasse, Gemeinderatsmitglied Weferting	1966
04	Ratzinger Josef, Dipl.-Ing. (FH), Konstruktionsleiter, Gemeinderatsmitglied Weferting	1961
05	Günthner Bianca, Verwaltungsangestellte Weferting	1983
06	Hundsrucker Lukas, Zimmerermeister Weidenhof	2002
07	Kainz Georg, Elektrotechnikmeister Weferting	1996
08	Kreipl Anna, Erzieherin Weferting	1989
09	Kurz Christian, Polizeibeamter Weferting	1971
10	Meindl Bernd, Handelsfachwirt Weferting	1969
11	Schaudinn Raphael, Dipl.-Ing. (FH), Architekt Minsing	1976
12	Strauß Fritz, Straßenwärter Ganharting	1977

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckstrich markieren!

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

\* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLKrWO), z.B. 102, 207, 315

1) nicht besetzt

2) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Folgeblatt zu Anlage Nr. 2

Wahlvorschlag Nr. 06

Kennwort

Überparteiliche Wählervereinigung Aicha vom Wald

Lfd. Nr.*	Familiennamen, Vorname, evtl.: <sup>2)</sup> Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: <sup>2)</sup> kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglieder	Jahr der Geburt
13	Winter Christian, Bankkaufmann Weferting	1976
14	Wohlstreicher Daniel, Großhandelskaufmann Weferting	1986

Nachdruck, Nachzählung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



\* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLK/WO), z.B. 102, 207, 315  
 1) nicht besetzt  
 2) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt  
Gemeinde Aicha vorm Wald  
Hofmarkstraße 2  
94529 Aicha vorm Wald

Nach Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

## Anlage Nr. 3

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge  
für die Wahl  des Gemeinderats  des Stadtrats  
am 08. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Bürgerliste Aicha

folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.*	Familienname, Vorname, evtl. <sup>2)</sup> Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2)</sup> kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
01	Sterner Josef, Handelsfachwirt Aicha vorm Wald	1976
02	Sattler Markus, Konstrukteur Aicha vorm Wald	1976
03	Zettl Thomas, Dipl.-Ing., Elektroingenieur Weferting	1975
04	Honsberg Benedikt-Wolfram, Physiotherapeut Arbing	1985
05	Kaack Markus, Prozessplaner, Tennis-Jugendtrainer Aicha vorm Wald	1979
06	Stadler Martin, Zerspanungsmechaniker Renholding	1990
07	Zettl Josef, Fachkrankenschwester Aicha vorm Wald	1984
08	Sterner Konrad, Landwirt Arbing	1983
09	Kilian Johannes, Regierungsinspektor Frauenholz	1994
10	Laux Michael, Bauleiter Aicha vorm Wald	1979
11	Stadler Stefan, Bürokaufmann Renholding	1983
12	Stöger Josef, Elektroingenieur Frauenholz	1988

\* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLKrWO), z.B. 102, 207, 315

1) nicht besetzt

2) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.





## Öffentliche Zahlungsaufforderung

Auf die nachstehend angegebenen Fälligkeiten von Abgaben wird aufmerksam gemacht:

Fälligkeits-termin	Bezeichnung	Rate	Zahlungs-zeitraum
15.02.2026	Grundsteuer A – 220 % (Betrieb der Land- und Forstwirtschaft)	1.	Jahr 2026
15.02.2026	Grundsteuer B – 220 % (Grundstücke)	1.	Jahr 2026
15.02.2026	Gewerbesteuer-Vorauszahlung	1.	Jahr 2026
15.02.2026	Wasser- und Kanalgebühren-Vorauszahlung	1.	Jahr 2026

### Sonderregelung für Kleinbeträge:

Nach § 28 Abs. 2 GrStG wird die Grundsteuer fällig

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser **fünfzehn EURO** nicht übersteigt
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser **dreißig EURO** nicht übersteigt.

Die Zahlungspflichtigen werden hiermit gebeten, die fälligen Beträge innerhalb von 3 Werktagen ab Fälligkeitstermin an die Gemeindekasse zu entrichten und sich dabei der unten angegebenen Einzahlungsmöglichkeiten (Bankkonten) zu bedienen.

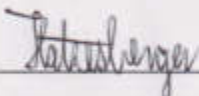
Es wird dringend ersucht, bei Überweisungen die jeweilige Personenkonto-Nummer (PK-Nr.) anzugeben.

Bei allen Steuerpflichtigen, von denen uns eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden die fälligen Abgaben von ihrem Bankkonto abgebucht.

**Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse diese öffentliche Zahlungsaufforderung. Durch Vermeidung von Zahlungsverzug ersparen Sie sich Säumniszuschläge und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten.**

Gemeinde Aicha v. Wald



  
\_\_\_\_\_

Hatzesberger, 1. Bürgermeister

Dienstgebäude:  
Hofmarkstr. 2  
94529 Aicha vorm Wald

Internet:  
[www.aichavormwald.de](http://www.aichavormwald.de)

Besuchszeiten:  
Mo-Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
  
Nachmittags Termine nach  
Vereinbarung!!

Telefon:  
08544/9630-0  
(Vermittlung)  
Telefax:  
08544/9630-20  
e-Mail:  
[info@aichavormwald.de](mailto:info@aichavormwald.de)

Konten:  
Raiffeisenbank Ortenburg  
IBAN: DE38 7406 1670 0000 8112 54  
BIC: GENODEFIORT  
Sparkasse Passau  
IBAN: DE87 7405 0000 0620 2800 32  
BIC: BYLADEM1PAS

# BEKANNTMACHUNG

## der Gemeinde Aicha vorm Wald

### Hinweise zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

#### 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs.1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften, erteilen.

Die Übermittlung der Daten erfolgt nur im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene und nur in den sechs Monaten der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden.

Der Empfänger der Daten darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und muss sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung löschen oder vernichten.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

Wenn Sie davon Gebrauch machen wird von der Meldebehörde eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu ihrem Widerruf.

#### 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz bei Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Auskunft aus dem Melderegister über Alter- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift und das Datum und Art des Jubiläums übermittelt.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Wenn Sie davon Gebrauch machen wird von den Meldebehörden eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu ihrem Widerruf.

#### 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Wenn Sie davon Gebrauch machen, wird von den Meldebehörden eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu ihrem Widerruf.

#### 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten des Familiennamens, früheren Namens, Vornamens, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift übermitteln.

Außerdem Auskunftssperren gemäß § 51 Bundesmeldegesetz, bedingte Sperrvermerke gemäß § 52 Bundesmeldegesetz und das Sterbedatum.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

Wenn Sie davon Gebrauch machen, wird von der Meldebehörde eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu ihrem Widerruf.

#### 5. Weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten

Es besteht die Möglichkeit bei Gefahr für Leben und Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange eine Auskunftssperre in das Melderegister einzutragen. Es müssen Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen, durch diese Auskunft eine Gefahr für Leben und Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen kann.

Als betroffene Person können Sie bei der Meldebehörde einen Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister stellen.

Ist eine Auskunftssperre eingerichtet wird eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann.

Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen.

Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Gemeindeamt  
Aicha vorm Wald

- - -



Aicha vorm Wald



JETZT

# Digital am Ball bleiben.



## DigiTreff für interessierte Seniorinnen und Senioren im Landkreis Passau

Unterstützung im Umgang mit Smartphones finden, wohnortnah, kostenfrei und in Kleingruppen, dies bietet Ihnen der DigiTreff Aicha vorm Wald mit Digitallotsin Hannelore Willmroth. Dazu können in einem Basis-Kurs für Seniorinnen und Senioren die wichtigsten Grundlagen im Umgang mit dem Handy erlernt werden.

**Wann:** Kursbeginn für **Apple iPhones**  
am **Dienstag, 3. Februar 2026 um 14:00 Uhr**

**Wo:** Sitzungssaal des Rathauses

**Anmeldung:** Bei Alois Kreipl, **Tel.:** 0151-56390255  
**Email:** [alois.kreipl@web.de](mailto:alois.kreipl@web.de)

Im Rahmen des HSU-Unterrichts besuchte die vierte Klasse am 20.01.2026 die örtliche Feuerwehr.

Martin Hartl und Manuel Resch führten die Kinder in zwei Gruppen durch die gesamte Anlage und zeigten, welche Gerätschaften und Fahrzeuge die Freiwillige Feuerwehr in Aicha besitzt. Auch beantworteten sie geduldig und versiert alle Fragen der Kinder.

Die Schüler waren sehr beeindruckt, welche Geldmittel die Gemeinde und der Verein zum Schutz aller für die Ausstattung und Instandhaltung der Feuerwehr aufwenden.

Am Ende der Führung bedankten sich die Kinder herzlich für den kurzweiligen Vormittag. Beim Rückweg zur Schule wurde die Klasse noch ein Stück weit vom Gruppenfahrzeug begleitet, worüber sich die Schüler sehr freuten.



- - -

### *Neues aus der Bücherei*



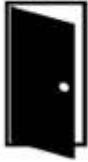
### *Kindernachmittage in der Bücherei*

<i>10.02.2026</i>	<i>15.00 - 16.00 Uhr</i>
<i>10.03.2026</i>	<i>15.00 - 16.00 Uhr</i>
<i>14.04.2026</i>	<i>15.00 - 16.00 Uhr</i>
<i>12.05.2026</i>	<i>15.00 - 16.00 Uhr</i>
<i>16.06.2026</i>	<i>15.00 - 16.00 Uhr</i>
<i>11.11.2025</i>	<i>15.00 - 16.00 Uhr</i>

- - -

# Alfons-Lindner-Mittelschule Kirchberg vorm Wald

Am Steinberg 6 · Kirchberg v. W. · 94113 Tiefenbach ·  
Tel 08546/91072 · Fax /91073 · E-Mail: Kirchberg@Alfons-Lindner-Schule.de



**Einladung zum „Tag der offenen Tür“**  
**an der Alfons-Lindner-Mittelschule Kirchberg v. W.**  
**am Samstag, 07. Februar 2026**  
**von 9:00 (!!)** bis ca. 12:30 Uhr



## Noch unsicher, welche Schule nach der 4. Klasse besucht werden soll?

Dann informieren wir Sie mit Ihrem Kind über unser Angebot für die 5./6. Klasse!

( Da im SJ 2026/27 die 5. und 6. Klasse in Kirchberg sein werden, gibt es keinen Informationsnachmittag für 4.-Klassschüler mehr in Tiefenbach! )

## Schon in der 6. (oder 5.) Klasse?

Wir zeigen dir unseren Weg bis zur „Mittleren Reife“ („M-Zweig“) über die Ganztagsklasse

## Du besuchst schon eine höhere Jahrgangsstufe?

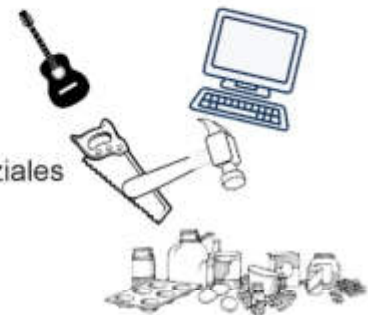
Wir zeigen dir, wann und wie du zu uns wechseln kannst, um die Mittlere Reife zu erreichen.

## Geplanter Ablauf: → Eintreffen bis 09:00 Uhr

➤ Beginn: 9:00 Uhr in der Aula der MS Kirchberg vorm Wald / Gruppeneinteilung

➤ Kennenlernen verschiedener Angebote in Kleingruppen:

- Führung in Gruppen durch das Schulhaus
- Berufsorientierende Zweige Technik, Wirtschaft, Soziales
- Sport
- Musische Fächer Kunst- und Musik
- Naturwissenschaften



## → Informationen zum Mittlere-Reife-Zug ODER (parallel) zur Ganztagesklasse 5/6

**Schüler und Lehrer freuen sich auf Ihren Besuch** und stehen jederzeit für Fragen bereit.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Jochen Geiling, Rektor

gez. Doris Weigl, Konrektorin

>>> Weitere Infos auch auf der Homepage [www.alfons-lindner-schule.de](http://www.alfons-lindner-schule.de) <<<



## BERATUNGSTAGE FINANZIERUNG UND FÖRDERKREDITE

**Beratungsgespräche für  
Unternehmen und  
Gründungsinteressierte**

**von LfA Förderbank Bayern  
und IHK Niederbayern**

**Termine in Passau**

27.01.2026  
24.02.2026  
28.04.2026  
19.05.2026  
28.07.2026  
29.09.2026

**Veranstaltungsort**

IHK Niederbayern  
Nibelungenstraße 15  
94032 Passau

**Termine in Straubing**

24.03.2026  
30.06.2026  
15.12.2026

**Veranstaltungsort**

IHK Niederbayern  
Tagungsräume Straubing  
Theresien Center  
Oberer-Thor-Platz 10  
94315 Straubing

**Kontakt**

IHK Niederbayern  
Manfred Högen  
Tel. 0851 / 50 7 - 29 1



## 13 Kleinprojekte im Passauer Oberland erhalten Zuschüsse

Vereinsarbeit, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Wissensvermittlung werden gefördert



Die Trachtler des Heimat- u. Volkstrachtenvereins dürfen sich über einen neuen Tanzboden freuen und die alte Getreidemühle in Besensandbach wird zu einer „Schaumühle“ für die Öffentlichkeit.

Fotos: HuV Salzweg, Hr. Roßmeier

*Fürstenstein, 19. Januar 2026*

Das Entscheidungsgremium für das diesjährig zu vergebende ILE-Regionalbudget in Höhe von 100.000 Euro hatte es wahrlich nicht leicht. Aus 26 eingereichten Förderanfragen von Vereinen und Privatpersonen im Passauer Oberland verblieben letztlich 13 Projekte, die bezuschusst werden können. Sie schafften die Hürde der vorgegebenen Kriterien.

Wie immer entschied die insgesamt zur Verfügung stehende Fördersumme in Höhe von 100.000 Euro über die Zusage für die am besten bewerteten oder die Absage für die weiter hinten platzierten Projekte nach Auszählung der Stimmen.

Alle Antragsteller zeigten mit ihren eingereichten Projekten ein Herz für die Heimat, eine notwendige Ergänzung ihrer Vereinsarbeit oder einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben. „Wir freuen uns, dass wir auch heuer wieder eine stattliche Anzahl an Kleinprojekten fördern können. Sie stellen wichtige Beiträge zur Attraktivität und Weiterentwicklung unserer Gemeinden dar. Unser Dank gilt allen, die durch ihr Engagement dazu beitragen“, so ILE-Geschäftsführerin Gabriele Bergmann, die als verantwortliche Stelle das Regionalbudget verwaltet.

Mitte September letzten Jahres fand der öffentliche Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten mit einer Gesamtsumme bis zu

20.000 Euro statt. Anfang Januar endete die Einreichungsfrist. Das fünfköpfige Entscheidungsgremium hatte dann die „Qual der Wahl“ und musste die Bewertung vornehmen. Zuvor kam vom Fördergeber, dem Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern mit Sitz in Landau an der Isar, die grundsätzliche Zulassung der eingereichten Projekte. Die 13 bestbewerteten Projekte kommen nun in den Genuss eines Zuschusses über das Regionalbudget.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sie rechtzeitig und komplett bis Ende September 2026 abgewickelt werden. Wenn alles so umgesetzt wird wie es beantragt wurde, könnte dieses Jahr erneut die maximale Fördersumme von 100.000 Euro zur Auszahlung kommen. Den Eigenanteil von 10 Prozent, also 10.000 Euro, tragen wie jedes Jahr die ILE-Gemeinden.

Gunda Pauli als Vertreterin der Wirtschaft, Josef Schätzl sen. als Vertreter von Hotel und Gastronomie, Richard Schenk als Vereinsvertreter sowie die beiden Bürgermeister aus Tiefenbach und Tittling, Christian Fürst und Josef Artmann als kommunale Beteiligte sind die Mitglieder des Entscheidungsgremiums. Alle Mitglieder setzten sich auch heuer wieder intensiv mit den eingereichten Projekten auseinander, die ihnen von ILE-Geschäftsführerin Gabriele Bergmann vorgestellt worden waren. Leider blieb es auch dieses Mal nicht aus, dass die ILE-Geschäftsstelle wieder zahlreiche Absagen erteilen musste.

Die ausgewählten Projekte zeigen wieder ein breites Spektrum an Aktivitäten auf, mit denen sich Vereine, Organisationen und Privatpersonen

im ILE-Gebiet engagieren. Da geht es um Verbesserungen in der Vereinsarbeit, aber auch um Wissensvermittlung und sozialen Zusammenhalt.

#### **Von der Schaumühle, einem Bienen- u. Naturlehrpfad bis zum Trachtenhut**

Der Imkerverein Sittenberg beispielsweise wird einen Bienen- und Naturlehrpfad errichten, der Wanderer von Rudertings Landschaftsweiher aus bis nach Fischhaus begleiten und informieren wird. Für den Heimat- und Volkstrachtenverein Salzweg steht nach 30 Jahren die Erneuerung des vielfach genutzten Tanzbodens im Vereinsheim an sowie die Anschaffung einer zeitgemäßen IT-Ausstattung.

Für Michael Roßmeier bedeutet die Reaktivierung der alten Getreidemühle auf dem elterlichen Grundstück in Besensandbach eine Herzensangelegenheit. Als ältester Betrieb des Marktes Windorf wird sie zu einer „Schaumühle“, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Für die Blaskapelle Kirchberg vorm Wald, die heuer ihr 55-jähriges Vereinsjubiläum feiern kann und das Bezirksmusikfest ausrichten wird, ist die Anschaffung neuer Hüte von Bedeutung. Schließlich werden die alten nicht mehr produziert und man möchte ein einheitliches Erscheinungsbild abgeben.

Für den FC DJK Tiefenbach ist die Errichtung einer barrierearmen Toilettenanlage am Sportplatz ein Schwerpunkt, da zahlreiche ältere Stammzuschauer oder welche, die eine körperliche Einschränkung haben, dann nicht mehr bis zum mehrere hundert Meter entfernten Vereinsheim gehen müssen.

Für das „Zammkemma“ im Marklhaus in Aicha vorm Wald, das nach der Ortskernsanierung der Dorfbevölkerung als Treffpunkt dient, haben sich der örtliche KdFB, die Ministranten und der Geschichts- und Kulturverein gemeinschaftlich dafür beworben, eine entsprechende Küchenausstattung für die künftigen Veranstaltungen über das Regionalbudget anschaffen zu können.

Dem Tourismusverein Tiefenbach ist es wichtig, den Wanderern im Gemeindegebiet an geeigneten Standorten sog. „Waldsofas“ zum Genuss der Landschaft und als Rastmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Für die Dreiburgen-Schützen Tittling ist das Vereinsheim zu eng geworden. Sie werden durch einen Anbau der steigenden Mitgliederentwicklung durch Lagermöglichkeiten und Umkleiden Tribut zollen. Der Blaskapelle Dreiburgenland ist die Verbesserung der Akustik im Probenraum wichtig. Dazu werden ein Akustikvorhang sowie Deckenpaneelen angebracht. Der Heimat- und Volkstrachtenverein Birkenstoana aus Oberpolling möchte dauerhaft die Standsicherheit des Maibaums sicherstellen und für diesen daher ein stählernes Fundament errichten.

Der noch junge Straßenhockey-Verein aus Otterskirchen trainiert rund 40 Jugendliche derzeit auf dem alten Areal des Stockschießensvereins. Die Bahnen dort gehören dringend aufgewertet, um die Verletzungsgefahr einzudämmen. Der Volkstrachtenverein d'Ilztaler aus Witzmannsberg möchte seinen verstorbenen Mitgliedern durch die Anschaffung einer speziellen Trauertracht die Ehre erweisen. Für den Garten- und Landschaftspflegeverein und den

„Lebensraum für Bodenbrüter e.V.“ aus Nammering stellt die Pflege von Blühflächen und Streuobstwiesen einen Schwerpunkt dar. Sie pflegen gemeinsam rund 24.000 m<sup>2</sup> Flächen im Gemeindegebiet Fürstenstein und benötigen zur Erleichterung dieser Arbeit einen Balkenmäher und Bandrechen.

Die ILE-Geschäftsstelle wird die Projekte zusammen mit den Antragstellern auf den Weg bringen und in ihrer Umsetzung, die bis spätestens Ende September komplett abgeschlossen sein muss, betreuen. Die Passauer Oberland Gemeinden wünschen den beteiligten Antragstellern viel Erfolg bei der Umsetzung ihrer Vorhaben und einen reibungslosen Verlauf.



Die alten Stockbahnen, auf denen der Straßenhockey-Club derzeit trainiert, gehört dringend saniert, um Verletzungsrisiken zu minimieren.

Foto: Dr. J. Stamm

Zum ILE-Regionalbudget sei noch erwähnt, dass jährlich bis zu max. 100.000 Euro an Fördergeldern ausgeschüttet werden können. Der Aufruf für das nächste Jahr zur Einreichung von Förderanfragen erfolgt Ende September. Nähere Infos unter: 08504/9155-20; ILE-Geschäftsstelle.

### Unser ehrenamtliches Team sucht Verstärkung!

Du möchtest gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, bist gerne Teil eines Teams und möchtest dich ehrenamtlich engagieren? Dann ist unsere **Schulung im März** genau das Richtige für dich!

Eingeladen sind alle Interessierten **ab 16 Jahren**, die Lust haben, Verantwortung zu übernehmen und Angebote für Kinder und Jugendliche mitzugestalten – zum Beispiel bei Ferienfreizeiten, Tagesausflügen, Aktionen oder Projekten.

In der Schulung bekommst du wichtiges Handwerkszeug für die Jugendarbeit. **Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.**

Der Spaß kommt dabei nicht zu kurz: Austausch mit anderen Engagierten, gemeinsames Ausprobieren und ein starkes Gemeinschaftsgefühl gehören dazu.

**Termin:** 27.03.26 – 29.03.26

**Ort:** Jugendzeldorf am Rannasee

**Anmeldung & Infos:** [www.kjr-passau.de](http://www.kjr-passau.de)

Fragen? Laura Holzacker | [laura.holzacker@kjr-passau.de](mailto:laura.holzacker@kjr-passau.de) | 0151 28188238

Wir freuen uns auf viele motivierte neue Teammitglieder!

- - -



**Fürstensteiner Märkte 2026**

Wir, die Gemeinde Fürstenstein, sind stets bemüht den Besuchern unserer Märkte ein buntes Angebot an Ausstellern, Handwerkern und Händlern bieten zu können. Daher würde es uns sehr freuen, Sie auf unserem nächsten Markt begrüßen zu dürfen.

**Unsere Märkte 2026:**

- **Pfingstkirta** mit Flohmarkt am Pfingstmontag, den 25.05.2026 am Gemeindezentrum Fürstenstein
- **Herbstkirta** mit Flohmarkt am Sonntag, den 11.10.2026 am Gemeindezentrum Fürstenstein

Möchten Sie sich als Aussteller beteiligen? Dann wenden Sie sich gerne an Nicole Willmerdinger von der Gemeindeverwaltung unter der 08504/9155-17 oder [nicole.willmerdinger@fuerstenstein.de](mailto:nicole.willmerdinger@fuerstenstein.de).

**Wir freuen uns auf Sie!**

- - -

## STAATLICHE REALSCHULE TITTLING



### INFORMATIONEN ZUM ÜBERTRITT aus der 4. Klasse Grundschule und 5. Klasse Mittelschule

Mittwoch, 4. März 2026, 19:00 Uhr  
- in der Aula der Realschule -

### TAG DER OFFENEN TÜR mit individuellen Schulhausführungen (Familien oder Kleingruppen) nach vorheriger Anmeldung

Freitag, 13. März 2026, 14:00 – 17:00 Uhr  
Samstag, 14. März 2026, 10:00 – 13:00 Uhr

Terminbuchungen sind ab Mitte Februar  
über unsere Homepage möglich.

Staatliche Realschule Tittling, Theodor-Heuss-Straße 11, 94104 Tittling, Tel. (08504) 955 055-0  
[www.realschule-im-dreiburgenland.de](http://www.realschule-im-dreiburgenland.de)



- - -

**WSP WIRTSCHAFTSSCHULE PASSAU**  
Wir schaffen Perspektiven  
Neuburgerstr. 96 \_ [wspassau.de](http://wspassau.de) \_ 0851 988 170

**„Mein Kind blüht an der Wirtschaftsschule Passau richtig auf. Er geht jetzt gerne zur Schule! Die Lehrer kümmern sich und haben immer ein offenes Ohr. Die kleinen Klassen schaffen eine ideale Lernatmosphäre. Ich bin begeistert, wie wohl er sich fühlt und wie gut er auf seine Zukunft vorbereitet wird.“**

**Informationsabend**  
23. Februar 2026 - 18:00 Uhr

**Tag der offenen Türe**  
06. März 2026 - ab 15:00 Uhr

- - -



## Digitaler INFOABEND

Dienstag, 10. Februar, 19 Uhr

Anmeldung per Mail:  
info@gisela-schulen.de

GISELA-SCHULEN  
Klosterwinkel 1  
94032 Passau

## INFOABEND

In Niedernburg

Donnerstag, 19. März, 19 Uhr



GISELA-GYMNASIUM  
GISELA-REALSCHULE  
PASSAU - NIEDERBURG

## TAG der offenen Schule

Samstag, 18. April, 9 – 13 Uhr

## Vorstellung der Tanzklasse am Gisela-Gymnasium

Freitag, 30. Januar, 14 Uhr  
Sporthalle, Oberhaus 5a

Anmeldung per Mail:  
info@gisela-schulen.de

Tel. 0851 – 988 593 0  
www.gisela-schulen.de

- - -

Gemeinde Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald  
PVSt Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, ZKZ 28457

**Letzter Annahmetag für Inserate ins nächste Gemeindeblatt  
(KW 07/2026) ist  
Mittwoch, 04. Februar 2026!!!**

